



Die Perle des Heckengäus

## Kunst und Kultur in Aidlingen



### *Musikalisches Kabarett*

*im Deufringer Schlosskeller*

*Samstag, 14. Januar 2012*

*um 20.00 Uhr*



**Eintrittskarten im Bürgeramt Aidlingen 07034 1250**

**VK: 12 €, AK: 14 €, Schüler, Studenten, Auszubildende: 5 €**

**Veranstalter: Arbeitskreis Kunst und Kultur - Gemeinde Aidlingen**

## Notdienste / Service

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Ärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Sindelfingen

Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Telefonnummer: 07031-98-13131

Die ärztliche Notfallpraxis ist samstags von 8 Uhr bis montags 8 Uhr und an Feiertagen (ab 20 Uhr zwingend mit telefonischer Voranmeldung) unter o.g. Telefonnummer erreichbar.

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:

**Kinderklinik Böblingen**, Bunsenstraße 120, **Telefon: 07031 6680**

Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr.

Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

### Augenärztlicher Notdienst

#### Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen

Zentrale Notrufnummer: 01805 344 533

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 14./15. Januar 2012 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711/7877722**.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 14./15. Januar 2012 - hat die Praxis Dr. Seifert, Wiesenstraße 1, Jettingen, **Tel. 07452/76166** für **Groß- und Kleintiere** und die Praxis Dr. Stanger, Nikolaus-Otto-Straße 14, Sindelfingen, **Tel. 07031/385120** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls Haustierarzt nicht erreichbar (telefonische Voranmeldung unbedingt erforderlich), **Bereitschaftsdienst**.

### Apothekenbereitschaftsdienst

#### Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stundendienst)

- **Donnerstag, 12. Januar 2012**

Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen

- **Freitag, 13. Januar 2012**

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

- **Samstag, 14. Januar 2012**

Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62/B, Gärtringen

- **Sonntag, 15. Januar 2012**

Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg

- **Montag, 16. Januar 2012**

Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

- **Dienstag, 17. Januar 2012**

Alte Apotheke Gärtringen, Wilhelmstraße 2, Gärtringen

- **Mittwoch, 18. Januar 2012**

Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

**Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.**

### IAV-Stelle

Die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle ist eine Beratungs- und Informationsstelle für hilfs- und pflegebedürftige Menschen.

Über die IAV-Stelle können Hilfen für den häuslichen Bereich vermittelt werden.

Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich und kostenlos. Die IAV-Stelle befindet sich im Rathaus Aidlingen, Zimmer 27. Frau Kubin ist während der üblichen Öffnungszeiten und unter der Telefonnummer 07034 125-27 erreichbar.

### Hospizgruppe Aidlingen-Dagersheim

#### Ökumenischer Hospizdienst

- Wir sind ausgebildete Begleiterinnen und Begleiter, die Angehörige unterstützen und Schwerkranke und Sterbende zu Hause oder im Alten- und Pflegeheim begleiten.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten ehrenamtlich.



Wenn Sie Fragen haben oder uns in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich an Frau Kubin im Rathaus Aidlingen, Tel.: 07034 125-27.



### Rat & Tat

Wir unterstützen ehrenamtlich unsere älteren und alleinstehenden Mitbürger/-innen der Gesamtgemeinde Aidlingen. Rufen Sie uns an, wir kommen und helfen.

Tel: G.Diehl 07034-8946 und W. Flender 07034-30547

### Kranken- und Altenpflegedienst

#### Diakoniestation Aidlingen

Kranken- und Altenpflege,  
Hauswirtschaftlicher Dienst,  
Nachbarschaftshilfe und weitere Leistungen  
Pflegedienstleiter: Herr Peter Oestringer  
Böblinger Straße 8, **Tel. 07034 993448**

**Notfallhandy: 0172 7494288**

Der Anrufbeantworter wird täglich mehrmals abgehört.

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Unsere Homepage: [www.diakonie-aidlingen.de](http://www.diakonie-aidlingen.de)



#### Gesundheitszentrum Aidlingen

Kranken- und Altenpflege,  
Nachbarschaftshilfe, Intensivpflege,  
Wundversorgung, Stoma  
Badstraße 8 (gegenüber vom Rathaus)  
Pflegedienstleitung: Frau Sabine Zanner/Herr Patrick Wochele  
Tel. 07034 2516-0 (tagsüber), Fax. 07034 2516-18

**Tel. 07034 2516-10 (Notfälle)**

E-Mail: [pflege@gz-aidlingen.de](mailto:pflege@gz-aidlingen.de)

Homepage: [www.gz-aidlingen.de](http://www.gz-aidlingen.de)



**"GEWALTig überfordert -**

**wenn Pflege an Grenzen stößt"**  
**Das Krisentelefon 07031 663-3000**

Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### AKL

- Gedanken, sich selbst zu töten?
- Sorge um Angehörige?
- Interesse an Mitarbeit?



Arbeitskreis Leben Sindelfingen e.V.

Tel. 07031/9812006 - [www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de)

## Aidlinger Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier  
Honig aus dem Heckengäu  
Grillhähnchen  
Feinkost- und Fischspezialitäten  
Schwarzwaldforelle und Lachsforelle -frisch und geräuchert-

Die Gemeinde Aidlingen beteiligt sich an dieser Initiative des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg. Die Initiative wird von der Robert-Bosch-Stiftung gefördert.

Um besser auf Ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen eingehen zu können, wird diese Befragung durchgeführt. Sie ist freiwillig und anonym.

Die Fragebogen bitten wir bis zum 22.01.2012 beim Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen, abzugeben.

Sollten Sie noch Fragebogen benötigen, können diese beim Bürgeramt im Rathaus Aidlingen abgeholt werden.

Der Fragebogen ist auch auf der Homepage der Gemeinde Aidlingen [www.aidlingen.de](http://www.aidlingen.de) abrufbar.

Wir freuen uns, wenn viele unserer Mitbürger an dieser Befragung teilnehmen!

Ihr  
Ekkehard Fauth  
Bürgermeister

## Feuerwehrförderung: Mittelzuweisung für den Landkreis Böblingen

### Vize-Landrat Eisenmann: Dank für das vorbildliche Engagement unserer Feuerwehren

Mit einer Mittelzuweisung des Landes Baden-Württemberg werden die Feuerwehren im Landkreis Böblingen gefördert. Das Regierungspräsidium Stuttgart vergab für das Jahr 2011 insgesamt 200.000 Euro an Fördermitteln für sieben Maßnahmen im Kreisgebiet. In einer zweiten Förderrunde erhielten Ende 2011 Weil der Stadt für die Erweiterung des Feuerwehrhauses 45.000 Euro, Böblingen und Sindelfingen jeweils 12.000 Euro für einen Mannschaftstransportwagen. Bereits im Juli erhielten Sindelfingen für ein Löschgruppenfahrzeug 99.000 Euro und für einen Kommandowagen 10.000 Euro. Renningen wurden ebenso 10.000 Euro für einen Kommandowagen zugesprochen und Ehningen erhielt für einen neuen Mannschaftstransportwagen 12.000 Euro.

"Wir freuen uns über diese Projektförderung", so der Vize-Landrat des Landkreises Böblingen, Wolf Eisenmann. "Damit sind alle Förderanträge aus dem Landkreis Böblingen für das Jahr 2011 berücksichtigt worden, für die Arbeit unserer Feuerwehren sind die Zuwendungen eine wichtige Unterstützung". Das Landratsamt erstellt eine Prioritätenliste für den Mittelbedarf im Feuerwehrwesen, macht die Zuwendungsbescheide und überwacht die Auszahlung und Umsetzung der geförderten Maßnahmen.

Als unentbehrliche Stütze für die örtliche Gemeinschaft lobt Eisenmann die 26 freiwilligen Feuerwehren und drei Werksfeuerwehren im Landkreis Böblingen. Er verbindet damit den Dank des Landkreises für das vorbildliche Engagement der Feuerwehrleute im vergangenen und neuen Jahr. "Unsere Feuerwehren sind ein tragender Pfeiler des Brand- und Katastrophenschutzes, den engagierten Helfern gilt ein herzliches Dankeschön".

## Die Gemeindeverwaltung informiert

### Gesund und aktiv leben in Aidlingen - auch im Alter!

#### Fragebogenaktion

Wir möchten heute nochmals an unsere Fragebogenaktion im Zuge der Landesinitiative "Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg" vom 23. November 2011 erinnern.



## Amtliche Bekanntmachungen

### EINLADUNG

zu der am **Montag, dem 23. Januar 2012**, um **19:30 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden - öffentlichen - Sitzung des **Gemeinderats** .

#### TAGESORDNUNG :

1. Bürgerfragestunde
  2. Jahresbericht Jugendreferat
  3. TAKKI; Kindertagespflege Gebührenänderung  
Änderung der Empfehlungen des Landkreises Böblingen zu den laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege ab dem 1.1.2012
  4. Übertragung von Haushaltsresten vom Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012
  5. Bekanntgaben/Verschiedenes
- Aidlingen, den 5. Januar 2012

Bürgermeister  
gez. Fauth

#### Erläuterungen zur Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am 23.1.2012

##### Zu TOP 1.:

Turnusgemäß findet wieder vor der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde statt, bei der aus der Bürgerschaft Fragen an den Bürgermeister zu Gemeindeangelegenheiten gestellt werden können.

##### Zu TOP 2.:

Im Rahmen eines Jahresberichts wird das Aidlinger Jugendreferat über die Aktivitäten des vergangenen Jahres berichten und die geplanten Veranstaltungen des neuen Jahres vorstellen.

##### Zu TOP 3.:

Bei der Kindertagesbetreuung durch Tagesmütter (TAKKI) ist es gemäß eines Beschlusses des Jugend- und Sozialausschusses des Kreistags zu einer Änderung der Vergütung für die Betreuungspersonen gekommen. Diese Regelung muss nun noch von den einzelnen Gemeinden übernommen werden. Der Verwaltungsausschuss hat den Sachverhalt bereits vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

##### Zu TOP 4.:

Haushaltsreste, die in Vorjahren veranschlagt und nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, können per Haushaltsreste in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Der Gemeinderat muss allerdings der Übertragung dieser Haushaltsreste zustimmen.

Aidlingen, 5. Januar 2012

Bürgermeister  
gez. Fauth

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-wds.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.  
Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de.  
Kontakt: info@nussbaum-wds.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.  
E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de  
Internet: www.wdspresservertrieb.de

## Öffentliche Bekanntmachung

### In-Kraft-Treten des Bebauungsplans "1. Änderung zwischen Dachteler Bergstraße und Aischbachstraße"

Nach § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004, § 74 LBO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 in Verbindung mit § 4 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, alle Vorschriften in der jetzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat den Bebauungsplan "Zwischen Dachteler Bergstraße und Aischbachstraße, 1. Änderung" und die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des Büros Schöllhorn und Böhret, Aidlingen, vom 14.09.2011 maßgebend.

#### § 2

##### Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 14.09.2011
- Textteil, örtliche Bauvorschriften vom 14.09.2011
- Begründung der Gemeinde Aidlingen vom 21.09.2011

#### § 3

##### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwiderhandelt.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

#### Hinweis:

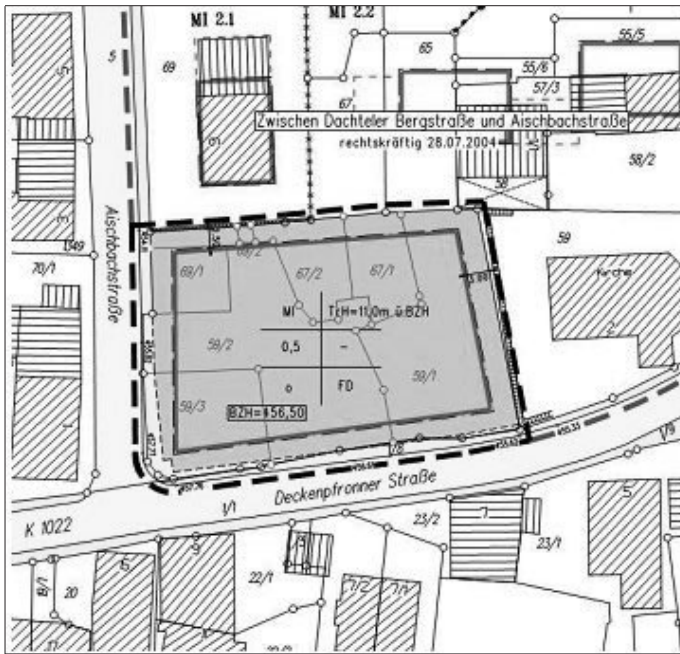
Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstraße 6, Zimmer 26, 71134 Aidlingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.05.1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.



Aidlingen, den 9.1.2012

Bürgermeisteramt Aidlingen

## Gemeinde Aidlingen



### Wasserentnahme durch Standrohrzähler

Bitte beachten Sie, dass die Wasserentnahme aus einem öffentlichen Schacht nur mit Genehmigung der Gemeinde Aidlingen erlaubt ist.

Diese Genehmigung erteilt der Wassermeister, Herr Häring, bzw. dessen Stellvertreter,

Herr Schneider (Wasserwerk; Tel.: 07034/63805 o. 01638812534).

Das Wasser darf nur mit einem geeichten Standrohrzähler der Gemeinde Aidlingen entnommen werden. Dieser Standrohrzähler ist ebenfalls beim Wassermeister erhältlich.

Die Kosten hierfür betragen:

1. Tagesmiete für den Standrohrzähler EURO 3,00 + 7% MWSt.

2. Kosten des Wassers 2012 EURO 2,05 pro m<sup>3</sup> + 7% MWSt..

3. Kosten des Schmutzwassers 2012 EURO 1,75 pro m<sup>3</sup>.

Nach Beendigung der Wasserentnahme ist der Standrohrzähler zurückzugeben. Eventuelle Beschädigungen gehen zu Lasten des Wasserentnehmers.

Den Anordnungen des Wassermeisters bzw. dessen Stellvertreters ist unbedingt Folge zu leisten.

Bürgermeisteramt Aidlingen

## Gemeinde Aidlingen



### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 durch öffentliche Bekanntmachung

Einen Ersatz für die Festsetzung der Grundsteuer durch schriftliche Steuerbescheide für jedes einzelne Grundstück bzw. für jeden einzelnen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft ermöglicht die Vorschrift des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG). Danach kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

#### 1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Beschluss vom 24.11.2011 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 festgesetzt auf

- 330 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 330 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

#### Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2012 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in derselben Höhe wie für das Jahr 2011 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2012 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Böblingen, Parkstr. 16, 71034 Böblingen, eingelegt wird. Aidlingen, den 11.01.2012

Bürgermeister  
gez. Fauth

## Rente in Sicht? Was ist zu tun?

Alle Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden nur auf Antrag gewährt. Um ihren Rentenanspruch geltend zu machen, müssen Sie daher unbedingt einen Antrag stellen. Damit veranlassen Sie, dass das Rentenverfahren eingeleitet wird. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei ihrem Rentenversicherungsträger über das Datum des Rentenbeginns und lassen Sie sich die Vor- und Nachteile aufzeigen, die sie durch eine vorzeitige Inanspruchnahme ihrer Altersrente haben.

Für einen nahtlosen Übergang zwischen Beschäftigung und Rente sollten Sie ihren Rentenanspruch mindestens **3 Monate vor**

**Erreichen des entsprechenden Lebensalters** stellen. Ihren Rentenantrag nehmen wir gerne auch im Rathaus auf. Bitte wenden Sie sich für eine **Terminvereinbarung** an unsere Ortsbehörde der Deutschen Rentenversicherung, **Frau Koesling**, Neubau Zimmer 4, Telefon 07034/12557.

**Folgende Unterlagen benötigen wir dazu:**

- Personalausweis oder Reisepass
- Versicherungsverlauf / Rentenversicherungsnummer
- Geburt Ihres Kindes / Ihrer Kinder (Nachweis Elterneigenschaft)
- Anschrift der Krankenkasse / Versichertenkarte
- Bankverbindung (IBAN und BIC)
- Steuer-Identifikationsnummer
- Nachweis Betriebsrente
- Schwerbehindertenausweis
- Altersteilzeitvertrag

**Bei Kontenklärung / Witwen- Witwerrenten / Waisenrenten evtl. zusätzlich:**

- Sterbeurkunde / Heiratsurkunde
  - Einkommensnachweise (Hinterbliebenenrente)
  - Nachweis über Ausbildungszeiten
  - Abschlusszeugnis / Gesellenbrief
  - Sonstige Nachweise: Arbeitsbuch, Zeugnisse, Arbeitslosigkeit, weitere persönliche Unterlagen
- Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht mitgeteilt werden kann, wie hoch Ihre zu erwartende Rente ist. Hierzu wenden Sie sich direkt an Ihren Rentenversicherungsträger.  
Gerne können Sie sich auch bei anderen Angelegenheiten im Bereich der Rentenversicherung an uns wenden



## Kunst und Kultur in Aidlingen

### Programmorschau

#### Kunst und Kultur in Aidlingen

##### Schmidternacht - Listige Lieder

Musikalisches Kabarett  
von und mit **Konstantin Schmid**

am **Samstag, 14. Januar 2012 um 20 Uhr**

#### Listige Lieder und wenige Geschichten

##### Die Schmidternacht erhellt

Schmidternacht - eine Nacht, die das Gemüt erhellt: mit wendigen Geschichten, die Konstantin Schmidt in aller Welt gefunden hat - von Antalya bis Schwarzwald - und die er elegant am Klavier vorträgt.

Die Schmidternacht wirkt auf das Zwerchfell, wenn bei Ritter vom Kruschtelberg richtig aufgeräumt wird. Wenn ein einsamer Koffer am Bahngleis für Bombenstimmung sorgt. Wenn im Kühlschrank Stimmen zu hören sind. Wenn Konstantin Schmidt seine 88 Freunde zum Klingen bringt und in eigenen Melodien seine listigen Lieder erzählt.

Konstantin Schmidt führt das Publikum spielerisch auf überraschende Gedankengänge, lässt es raten, staunen, lachen. Und erklärt, ganz nebenbei, warum die Türkei 2015 EU-Mitglied wurde.

Der 43-jährige Karlsruher spielt seit 36 Jahren Klavier, singt dazu und macht Kabarett. Besonders Georg Kreisler hat ihn stark beeinflusst. "Schwärzer die Lieder nie klingen" und "Geben Sie acht!" ist "Schmidternacht" das dritte Solo-Programm von und mit Konstantin Schmidt, diesmal komplett aus eigener Feder.

Mit seinem Lied "Gleis acht" wurde Konstantin Schmidt im Februar 2011 Preisträger beim 1. Heidelberger Chan-son-Salon.

Eintrittskarten: Bürgeramt Aidlingen 07034 1250, ab 12. Dezember, VK: 12 €, AK: 14 €, Schüler, Studenten, Auszubildende: 5 €

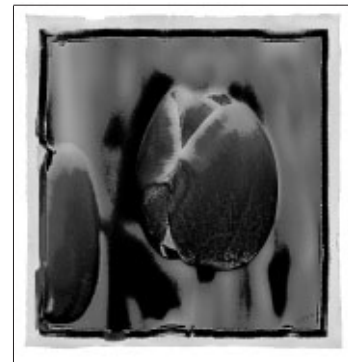
### Der Arbeitskreis Kunst und Kultur in Aidlingen lädt ein zur

**Fotoausstellung  
KONTRASTE**  
mit Werken von  
**Wolfgang Berg**  
im Aidlinger Rathaus

**Eröffnung: Sonntag, 22. Januar 2012 um 11.30 Uhr**

**Dauer der Ausstellung:**

**bis 15. März während der Öffnungszeiten  
des Rathauses**



Wolfgang Berg, Jahrgang 1948 ist in Viersen geboren. Studium im Bereich Maschinenbau und Industrial-Design, arbeitete in mehreren Werbeagenturen. Freie Arbeiten als Fotograf für Landschaftsarchitekten und Architekturbüros.

Einzelausstellungen: zur IGA im Stuttgarter Rathaus, Akademie Schönbühl GmbH Lindau und in verschiedenen privaten und öffentlichen Räumen und in den Messehallen (IGA Stuttgart).

Pflanzen, Architektur und Menschen sind drei große Themen von Wolfgang Berg. Ein kleiner Spaziergang durch das Rathaus zeigt Ihnen einen kleinen Ausschnitt der Welt, die er durch seine Kamera sieht.

## Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 1 Autoschlüssel
- 1 Fahrrad
- 1 Armband

## Verschenkbörse

### - Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

- |          |   |              |
|----------|---|--------------|
| 339/2011 | großer Hasenstall für außen                             | 0172-5663266 |
| 348/2011 | Bett mit Lattenbettrast, 1m x 2 m                       | 07034/61617  |
| 357/2011 | 1 Puzzle, Katze, 65cm x 47 cm                           | 07034/7048   |
| 359/2011 | Zeichenmaschine, freistehend,<br>Nestler mit Kuhlmann-  | 07056/92016  |
| 361/2011 | Mikrowelle  | 07056/927490 |
| 362/2011 | Schreibtisch, 60 x 110 cm,<br>weiß, mit Schubladenteil  | 07034/654539 |
| 363/2011 | Staubsauger (Dirt Devel)                                | 07034/655746 |
| 1/2012   | Telefonanlage für 5 Nebenstellen<br>(Relaistechnik)     | 07034/30614  |
| 2/2012   | stabiles Kinderbett mit Matratze                        | 07056/1785   |
| 3/2012   | Kinderhochstuhl   | 07056/1785   |
| 4/2012   | Inlineskater mit Hand-, Knie- und<br>Armschoner, Gr. 43 | 07056/1785   |
| 5/2012   | Bilderrahmen, verschiedene<br>Größen                    | 07056/1785   |





Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, melden Sie sich bis spätestens Montag 8.00 Uhr beim Bürgeramt, Tel. 07034 / 1250. Die Veröffentlichung ist kostenlos. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.



## Wertstoffhof Aidlingen

### Öffnungszeiten:

**Mittwoch und Freitag** 15.00 - 18.00 Uhr  
**Samstag** 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

### Landratsamt informiert

#### Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

## 2012 werden nur noch angemeldete Biotonnen geleert

Ab dem Jahr 2012 erfolgt die Veranlagung der Jahresleerungsgebühr für die Biotonnen über den Abfallgebührenbescheid. Es muss also keine Jahresmarke mehr gekauft und auf den Behälter geklebt werden.

Nicht angemeldete Behälter werden bei den Biotonnenabfuhr ab **16. Januar 2012 nicht mehr geleert**. Die Biotonnen wurden im Laufe des Jahres mit einem Chip nachgerüstet. Der Grundstückseigentümer bzw. Wohnverwalter wurde durch eine an der Tonne befestigte Information mit Anmeldekarte aufgefordert, die auf dem Grundstück stehenden Biotonnen anzumelden. Im November hatten die Müllwerker bei der Abfuhr alle bislang nicht angemeldeten Biobehälter nochmals mit einem Aufruf zur Anmeldung versehen. Mit der Anmeldekarte sollte die 6-stellige Behälternummer unverzüglich dem Abfallwirtschaftsbetrieb mitgeteilt werden.

Biotonnen aus der Tauschaktion "Groß für klein" und die im Jahr 2011 neu ausgegebenen grünen Behälter haben bereits einen Chip und wurden bei der Abholung angemeldet.

Das Anmeldeformular kann bei Bedarf im Internet unter [www.awb-bb.de](http://www.awb-bb.de) heruntergeladen oder direkt beim Abfallwirtschaftsbetrieb, Telefon 07031/663-1550, angefordert werden.

## Volkshochschule

### vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15  
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291  
E-Mail: [aidlingen@vhs-aktuell.de](mailto:aidlingen@vhs-aktuell.de)  
Di 10.00-12.00 Uhr, 15.00-16.30 Uhr  
Mi und Do 10.00-12.00 Uhr

#### vhs.KINDERTREFF

Der vhs.Kindertreff ist ein kostenloses Angebot für Kinder im Grundschulalter. Kommt einfach vorbei und habt Spaß am gemeinsamen Spielen, Basteln und Kochen. Wir treffen uns immer freitags von 15.00-16.30 Uhr in der Volkshochschule, Raum 02. In den Schulferien findet kein vhs.Kindertreff statt. Unser nächstes Treffen ist am kommenden Freitag, den 13. Januar. Wir freuen uns auf Euch, Jill und Heather.

#### vhs.ARBEITSGRUPPE KREATIVE FOTOGRAFIE

Die Arbeitsgruppe trifft sich heute, Mittwoch, den 11. Januar, um 20.00 Uhr in der vhs., Raum 13.

#### Bon voyage!

Touristenkurs für Anfänger mit geringen Vorkenntnisse. Im Vordergrund dieses Kurses steht der schnelle und effektive Erwerb von Redemitteln, mit deren Hilfe sich die wichtigsten

Kommunikationssituationen in Alltag und Urlaub meistern lassen. Darüber hinaus gibt es Wissenswertes zu Land & Leuten. Geringe Vorkenntnisse sind von Vorteil, jedoch nicht zwingend erforderlich.

421 11 321, Bon voyage - Französisch für die Reise, ab Lektion 1, Andrea Stürner, freitags, 9:00 - 11:00 Uhr, ab 13. Januar, **Aidlingen**, vhs, 6 Termine, 54,00€

#### Neues vhs.Programm

Das neue vhs.Programm liegt spätestens ab Montag, 16. Januar in über 80 Auslegestellen zum Mitnehmen bereit, unter anderem in den Selbstbedienungsbereichen der Kreissparkassen, der Volks- und Raiffeisenbanken, in der Mineraltherme Böblingen, im Breuningerland Sindelfingen, in real.-Märkten, Rathäusern, Buchhandlungen und in allen vhs.Sekretariaten. Bereits ab Donnerstag, 12. Januar gibt es das Programm im Internet unter [www.vhs-aktuell.de](http://www.vhs-aktuell.de).

#### Malen in Acryl

Das Malen in Acryl verbindet mehrere Möglichkeiten der Malerei; dichtes und transparentes Malen sowie glatter oder modellierter Farbauftrag. Wir werden Schritt für Schritt - von der Kompositionsskizze über das Farbmischen und die Farbanordnung unser Acrylbild entwickeln. Unabhängig von der Motivwahl steht immer die Freude am Spiel zwischen realistischer Wiedergabe und freier künstlerischer Gestaltung im Vordergrund. Dazu erproben wir verschiedene malerische Techniken und suchen nach unserem persönlichen Ausdruck.

236 11 310, Workshop am Samstag, Mark Krause, Samstag, 17. März, jeweils 10:00 - 17:00 Uhr, **Aidlingen**, vhs, 31,00€.

#### Bildgeschichten: Comic- und Mangastrips zeichnen

Wer Lust hat witzige Einzelbilder oder kleinere Bildgeschichten zu erfinden, ist hier genau richtig. Ihr müsst nicht perfekt zeichnen können. Der Kursleiter hilft bei zeichnerischen Problemen oder bei der Entwicklung eines Gags. Außerdem stehen bereits gezeichnete Einzelbilder oder Bildfolgen zur Verfügung. Daraus könnt ihr dann eigene Szenen entwickeln (durch Ausschneiden und Kleben). Eine weitere Möglichkeit ist, von Vorlagen, die euch gefallen, abzuzeichnen und wiederum eigene Texte einzubauen. Oder ihr versucht einen sogenannten Kettencomic. Das ist eine zeichnerische Weitererzählung, die in kleinen Gruppen von 4-5 Leuten entstehen kann. Am Ende haben wir sicher eine Menge witzige Bilder und Geschichten gesammelt. Daraus kann vielleicht noch ein richtig kleines Comicheftchen entstehen. Ihr wählt selbstverständlich auch den Stil - also, ob karikaturistische (Witzfigur) Form oder den Mangastil - egal, euch muss es gefallen. Der Kursleiter hat als Karikaturist und Comiczeichner unter dem Künstlernamen "Gischbl" Cartoons und Comics veröffentlicht.

231 11 400, Osterferienkurs, Gerhard Mauch, Mittwoch, 11. und, Donnerstag, 12. April, jeweils 10:30 - 14:45 Uhr, inklusive 30 Minuten Pause, **Aidlingen**, vhs, EUR 40,00€, Mindestalter: 10 Jahre.

#### Körbe nach Art der Appalachen

Der spezielle Rippenkorb der Appalachen - auch Eierkorb genannt - erhielt seinen Namen durch seinen hauptsächlichen Verwendungszweck: das Einsammeln von Eiern. Doch heutige Korbkünstler entwickeln die klassischen Formen auch weiter zu zeitgenössischen Objekten unterschiedlichster Flechtstoffe und bizarrer Formen. Das Besondere an dieser Korbart: die Einbuchtung in der Mitte verhindert, dass empfindlicher Inhalt aneinander stößt, während der Korb auf der Hüfte des Sammlers ruht. Die Eierkörbe werden in den Bergen der Appalachen seit Ankunft der Siedler auf dem nordamerikanischen Kontinent hergestellt und auch heute meistens nach alter Tradition gearbeitet. Doch je nach Geschmack kann sich durch Formänderung und kreative Materialauswahl der eigene Korb von einem klassischen Gebrauchsgegenstand zu einem attraktiven Deko-Objekt entwickeln.

Angaben zu einigen mitzubringenden Materialien erfolgen bei der Anmeldung. Weiteres Material wird gestellt.

274 11 560, Gaby Heydkamp, samstags, 10:00 - 13:00 Uhr, ab 7. Juli, **Aidlingen**, vhs, 2 Termine, 43,00€ einschließlich 9,00€ für Arbeitsmaterial (für ein Werkstück) und Skript

## Landratsamt Sozialer Dienst

**Karin Braitmaier, Tel.: 07031/663-1279**

E-Mail: k.braitmaier@lrabb.de

Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege.

Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

### Mutter-Kind-Programm

Ein Angebot für Alleinerziehende mit Kindern von 0-3 Jahren in Form von Wegweiserberatung, Gruppentreffen und Seminaren.

Ansprechpartnerin: Heike Wohlfeil, Tel. 07031/ 663-1289

E-Mail: h.wohlfeil@lrabb.de

## Freiwillige Feuerwehr



### Was ist passiert?

Das Tief Andrea war am vergangenen Donnerstag auch in Aidlingen zu spüren. Die gewaltigen Windböen, vermischt mit Regen und Schnee waren für 3 Bäume zu viel. Um 14.24 Uhr verständigte eine Anwohnerin aus der Deckenpfronner Straße die Feuerwehr. Eine große Tanne aus dem gegenüberliegenden Grundstück eines Mehrfamilienhauses sei quer über die Straße gefallen. 3 Mann mit dem Rüstwagen zersägten das Hindernis und legten das Holz am Straßenrand ab.

Die Leitstelle Böblingen meldete fast zur selben Zeit zwei weitere quer zur Fahrbahn liegende Bäume auf der Kreisstraße K1066 Richtung Ehningen. Die Feuerwehr Aidlingen mit 6 Mann und dem HLF zerlegten die Stämme und räumten die Straße frei. Zeitweise musste die Strecke Aidlingen - Ehningen aus Sicherheitsgründen ganz gesperrt werden.

### Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Aidlingen

**Am Samstag, 21. Januar 2012, 18.30 Uhr, findet im Lehrsaal des Feuerwehrgerätehauses die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.**

Hierzu sind die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, alle Mitglieder der Einsatzabteilung und der Ausbildungsgruppe, Ehrenkommandanten, Ehrenmitglieder sowie der Gemeinderat, Ortsvorsteher und Ortschaftsrat, die Gemeindeverwaltung sowie die Vertreter des DRK Aidlingen herzlich eingeladen.

Ablauf:

18.30 Uhr Begrüßung und gemeinsames Vesper

19.00 Uhr Beginn der Versammlung

Folgende Tagesordnungspunkte stehen zur Abhandlung:

1. Bericht Kommandant
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Fachgebietsleiter Technik
4. Bericht Fachgebietsleiter Atemschutz
5. Bericht Fachgebietsleiter Brandschutzerziehung
6. Bericht Fachgebietsleiter Ausbildungsdienst
7. Bericht Leiter Jugendfeuerwehr
8. Bericht Leiter Altersabteilung
9. Bericht Kassenverwalter
10. Bericht Kassenprüfer
11. Entlastungen
12. Ansprache BM Fauth
13. Ehrungen/Beförderungen
14. Anträge
15. Verschiedenes

Anträge können bis zu Beginn der Versammlung beim Kommandant abgegeben werden.

Anzug: Dienstkleidung

Es ist ein Fahrdienst eingerichtet.

Abfahrt Dachtel Backhaus: 18.10 Uhr

Abfahrt Deufringen Rathaus: 18.15 Uhr

Abfahrt Lehenweiler Schule: 18.10 Uhr

Abfahrt Aidlingen, Gerätehaus: 18.15 Uhr

Für die Rückfahrt ist ebenfalls gesorgt.

Klaus Schneider, Kdt.

### Jugendabteilung

Liebe Jugendfeuerwehr, die diesjährige Jugendfeuerwehrhauptversammlung am 21.01.2012 beginnt um 17 Uhr im Gerätehaus in Aidlingen. Dazu möchten wir euch alle einladen.

Tagesordnungspunkte 2012

1. Bericht Leiterin der Jugendfeuerwehr
2. Bericht Kassier
3. Bericht Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Anträge
6. Sonstiges

Gruß Julia und Timo